

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0831/23

Titel der Drucksache

Außengelände des Erweiterungsbaus Gem 7 Kerspleben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

BP 01

Der Ortsteilrat fordert das Garten- und Friedhofsamt auf, sofort die Pflanzungen mit Stauden auf dem Gelände der Schule zu beseitigen und so wie abgestimmt den „Grünen Schulhof“ und die „Grüne Europaschule“ mit dem Pflanzen von Schattenspendern, Büschen und Bäumen (wie von Fachlehrern vorgeschlagen) im Außengelände zur Pflanzzeit weiter zu entwickeln, um die Gesunderhaltung der Kinder zu gewährleisten und die Errichtung des Fahrradstellplatzes durch die Eltern und Kinder in der Nähe des Radweges, zu ermöglichen.

Schulhofneugestaltungen erfolgen prinzipiell in enger Abstimmung mit evtl. künftigen Maßnahmen an der Gebäudesubstanz. Baumneupflanzungen sind ganzheitlich auf den Schulstandort abzustimmen. Dabei sind hygienische Aspekte (z.B. hier Verschattung), funktionale Anforderungen (z.B. ausreichende Bewegungsflächen zum Spielen, Rettungswegen, Aufstellflächen für Rettungskräfte) und technische Aspekte (hier z.B. der Leitungs- und Gebäudebestand) in Einklang zu bringen.

Für den Standort der Gemeinschaftsschule 7 Kerspleben ist gemäß Schulnetzplan eine Erweiterung der Sporthallenfläche vorgesehen. Dazu muss der Gesamtstandort planerisch betrachtet werden. Eine Neuplanung des Schulhofes kann mithin nicht losgelöst vom Hochbau erfolgen, sondern muss darauf abgestimmt sein. Bäume, die gegenwärtig noch auf dem Gelände Platz hätten, können u.U. im Zuge von Erweiterungsbauten im Wege sein und sind nur unter großem Aufwand zu beseitigen bzw. zu ersetzen.

Im Zuge des 2022 neugebauten Erweiterungsgebäudes erfolgten bereits Bauersatzpflanzungen entsprechend der Auflagen aus der Fällgenehmigung, sowie der Baugenehmigung. Die Standorte wurden unter Ausnutzung des sehr engen technischen Spielraums (umfangreicher Leitungsbestand im Boden) ausgewählt. Die Baumartenwahl und Pflanzqualitäten basierten auf den langjährigen Erfahrungen der Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes und aktuellen Forschungsergebnissen zum Thema „klimaresistente Baumarten“.

Wünsche der Schule wurden im Vorfeld mehrfach geprüft. In den DS 1673/22, 1348/22 und 0209/23 wurde dazu bereits ausführlich Stellung genommen. Dieses Vorgehen wird generell beibehalten. Im Bereich der Staudenpflanzungen am Erweiterungsbau können aufgrund des Leitungsbestandes keine Baumstandorte eingeordnet werden. Im Grundschuleteil wurden auf eine vorhandene Vegetationsfläche, die der Entwässerung der befestigten Flächen bei eintretenden

Regenereignissen dient, lediglich scharfkantiges Schilf und Gräser gegen eine Staudenpflanzung getauscht. Dies war eine Forderung der UKT.

Seitens der Verwaltung ist eine Entscheidung des Ortschaftsrates nicht bekannt, dass die Entfernung der Stauden gefordert wird.

BP 02

Der Ortsteilrat bittet durch Anweisung des Oberbürgermeister, dass ab sofort ohne Mitarbeit und Zustimmung der Fachlehrer und der Schule auf dem Außengelände der Schule vom Garten- und Friedhofsamt keine Veränderungen und Aktionen mehr gestartet werden, die zu Lasten der Gesundheit der Kinder gehen und der Weiterentwicklung des „Grünen Schulhofes“ schaden. Sollte dies nicht möglich sein gilt BP 03.

Die Baumartenwahl der Neupflanzungen orientiert sich an den wachsenden Anforderungen des Klimawandels. Es wurden trockenheitsverträgliche Arten ausgewählt. Die Standorte wurden anlässlich eines Ortstermins in Anwesenheit der Amtsleitungen A23 und A67 mit der Schulleitung entsprechend deren Wünschen festgelegt. Die Baumstandorte auf dem Hügel im Außengelände des Grundschulteils sind, ebenfalls auf Wunsch der Schulleitung, an der Stelle entfallen. Die Bäume wurden in den Bereich des Erweiterungsbaus verschoben, soweit es der Platzbedarf ermöglichte. Insgesamt wurden 17 Bäume gepflanzt.

Hinsichtlich Satz 2 wird auf die Stellungnahme zu BP 03 verwiesen.

BP 03

Der Ortsteilrat bittet um Anweisung durch den Oberbürgermeister nach den Fehlentscheidungen, die voll zu Lasten der Gesundheit der dortigen Kinder gehen, dass der Schulhof nicht mehr in dem Verantwortungsbereich des Garten- und Friedhofsamtes verbleibt.

Der Sachverhalt der oben genannten Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO, die eine laufende Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises darstellt. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 1 ThürKO erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit. Der Entscheidungsspielraum bzw. Auskunftsrechte des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind im Falle von Personalangelegenheiten auf die Aufstellung des Stellenplanes und die in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 und 2 ThürKO abschließend genannten Fällen beschränkt. Entsprechendes ist auch für Anträge eines Ortsteilbürgermeisters beachtlich.

(Ergänzend hierzu wird angemerkt, dass seitens der Verwaltung nicht erkennbar ist, welche sog. "Fehlentscheidungen" zu Lasten der Gesundheit der Kinder gehen.

Zudem wird erläutert, dass die Unterhaltung sämtlicher Schulhöfe in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Gebäudemanagement fällt. Das Garten- und Friedhofsamt nimmt seine fachliche Zuständigkeit lediglich bei Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen wahr.)

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Bärwolff
Unterschrift Beigeordneter

20.04.2023
Datum